

ARBEITEN SIE IN EINER WERKSTATT FÜR BEHINDERTE MENSCHEN?

So kann das „Budget für Arbeit“ helfen!



Menschen mit Behinderung erhalten vom Staat ein ganz besonderes Angebot, das „Budget für Arbeit“ genannt wird. Sie können damit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten und selbst Geld verdienen. Das Geld, das normalerweise die Werkstatt für behinderte Menschen bekommt, wird in andere Wege geleitet. Es fließt direkt an die Arbeitgebenden und deckt auch die Kosten für eine Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz.

Was ist das Besondere am „Budget für Arbeit“?

Menschen mit Behinderung haben mit dem „Budget für Arbeit“ mehr Möglichkeiten, sich selbst einen inklusiven Arbeitsplatz auszuwählen. Bei der Suche und bei der Einarbeitung im Betrieb können Sie Unterstützung

erhalten. Wenn der Arbeitsplatz speziell für Sie ausgestattet werden muss, wird dies vom Amt bezahlt. Sollte die neue Arbeit auf Dauer doch nicht das Richtige sein, ist es möglich, in die Werkstatt zurückzukehren.



HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Mit unserer Beratungsstelle begleiten wir Sie dabei!



Melden Sie sich einfach bei uns:

Per E-Mail info@budget-fuer-arbeit-bremen.de oder per Telefon unter **0421 / 416 500 - 33**.

Wir vereinbaren gerne einen persönlichen Termin mit Ihnen. Falls wir gerade nicht erreichbar sein sollten, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht, wir melden uns dann schnell zurück!



Beratungsstelle zum „Budget für Arbeit“

Herrlichkeit 4 · 28199 Bremen

M info@budget-fuer-arbeit-bremen.de

T 0421 / 416 500 - 33

W www.budget-fuer-arbeit-bremen.de

Die Beratungsstelle zum „Budget für Arbeit“ ist ein gemeinsames Modellvorhaben der Werkstatt Bremen und der Integrationsfachdienst Bremen gGmbH. Finanziert wird das Angebot aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB). Sie finden uns auf der Weserinsel, im KWADRAT und im Integrationsfachdienst Bremen.



GENAU MEIN JOB!

Das „Budget für Arbeit“ öffnet Wege in eine inklusive Arbeitswelt.

WAS IST DAS BUDGET FÜR ARBEIT?

Wir bieten Informationen und stehen Ihnen zur Seite!



Mit dem „Budget für Arbeit“ können Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden und eigenes Geld verdienen. Der Staat fördert mit diesem Angebot den Aufbau inklusiver Arbeitsplätze.

Interessieren Sie sich für Details? Für Umfang, Leistung, Förderhöhe? Bevor Sie im Internet suchen, rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns eine E-Mail!

Weil der Begriff „Budget für Arbeit“ viele Fragen offenlässt, haben wir eine Beratungsstelle eingerichtet. Sie unterstützt sowohl Menschen mit Behinderung als auch Arbeitgebende.

Begleitung auf dem Weg zum Ziel!

Arbeit ist für uns alle da, für Menschen mit und ohne Behinderung. Aber manchmal gibt es Hindernisse auf dem Weg dahin. Wir lassen Sie damit nicht allein und stehen Ihnen während der gesamten Zeit mit Rat und Tat zur Seite! Das macht unser Beratungsangebot so besonders.

Know-how von Anfang an

Wir haben das Expertenwissen für eine gute Beratung. Unsere Fachkräfte stehen seit vielen Jahren Menschen mit Behinderung und auch Arbeitgebenden zur Seite. Gemeinsam klären wir, ob Sie Anspruch auf ein „Budget für Arbeit“ haben oder was dafür noch fehlt.

SUCHEN SIE MITARBEITENDE?

Das bietet Ihnen das „Budget für Arbeit“!



Der Staat fördert mit dem Angebot „Budget für Arbeit“ eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Die Betroffenen sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig und verdienen ihr eigenes Geld.

Es ist ein Erfolgsmodell, das den Arbeitsalltag in Ihrem Unternehmen bereichert: mit motivierten neuen Mitarbeiter:innen sowie durch eine veränderte Kultur der Zusammenarbeit. Zudem führt betriebliche Inklusion zu einer positiven Außenwahrnehmung Ihres Betriebs.

Für Ihr Engagement erhalten Sie als Arbeitgebende einen langfristigen Zuschuss zu den Lohnkosten, der bis zu 75 Prozent des Bruttoeinkommens

betragen kann. Hinzu kommen weitere Unterstützungsleistungen für den neu eingerichteten Arbeitsplatz. Außerdem wird dieser unter Umständen sogar mehrfach auf die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung angerechnet.



SUCHEN SIE EINEN ARBEITSPLATZ?

Wir begleiten Sie als Lotsen auf dem Weg in die Zukunft!



Haben alle Menschen mit Behinderung einen Anspruch auf das „Budget für Arbeit“? Diesen Eindruck vermitteln viele Infos in Zeitungen und im Internet. Leider stimmt das so nicht. Es ist ein wenig komplizierter. Wir klären mit Ihnen, ob Sie anspruchsberechtigt sind.

Woher kommen die Arbeitsplätze?

Um das „Budget für Arbeit“ zu beantragen, benötigen Sie die Zusage einer Firma, dass Sie in Kürze eingestellt werden. Falls Sie noch keinen passenden Arbeitsplatz gefunden haben – das geht den meisten Anspruchsberechtigten am Anfang so – finden wir zusammen heraus, wer Ihnen dabei helfen kann.



Es kann aber auch sein, dass Sie heute noch kein „Budget für Arbeit“ beantragen können, weil Sie beispielsweise Schüler:in sind. Haben Sie das Ziel, später in einem inklusiven Betrieb tätig zu sein? Dann können wir jetzt schon gemeinsam loslegen. Wir begleiten Sie als Lotsen auf dem Weg in die Zukunft!